

<b>Bericht</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Julia Gellhaus
	Telefon (0202)	563 - 4800
	Fax (0202)	563 - 8422
	E-Mail	julia.gellhaus@stadt.wuppertal.de
	Datum:	17.04.2009
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0315/09</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>05.05.2009</b>	<b>Bezirksvertretung Oberbarmen</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Parkvarianten in der Straße Haarhausen</b>		

### Grund der Vorlage

Ortstermin mit der Bezirksvertretung Oberbarmen am 14.01.2009.

### Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Oberbarmen nimmt den bericht ohne Beschluss entgegen.

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Bronold

### Begründung

Bei einem Ortstermin mit der Bezirksvertretung Oberbarmen am 14.01.2009 wurde die Stadtverwaltung gebeten für die Straße Haarhausen ein Konzept für geregeltes Parken zu erstellen. Bei der Bezirksvertretung Oberbarmen war zu diesem Thema eine Bürgeranfrage eingegangen.

In der heutigen Situation gibt es keine Parkregelung, so dass die Fahrzeuge „frei“ am Fahrbahnrand abgestellt werden. Da die Fahrbahn lediglich eine Breite von 5,25 m aufweist, können Probleme auftreten, wenn Fahrzeuge bei Begegnungsverkehr einander ausweichen müssen. Die ansässige Grundschule erzeugt hier zusätzliches Verkehrsaufkommen. Von der Verwaltung wurden zwei Parkkonzepte entwickelt.

#### Variante 1:

Das eine Parkkonzept sieht das Parken am nördlichen Fahrbahnrand vor. Nach Berücksichtigung der Zufahrten auf beiden Fahrbahnrandseiten können 25 Parkplätze eingerichtet werden. Der Parkstreifen hat eine Breite von 2,0 m, somit beträgt die Restfahrbahnbreite 3,25 m. Ein Begegnungsverkehr ist hier nicht mehr möglich. Die Lücken im Bereich der Grundstückszufahrten dienen hierbei als Ausweichmöglichkeit bei Gegenverkehr. Bei der nördlichen Variante bleibt zu beachten, dass das Eckgrundstück zur Gennebreckerstraße Bauland ist und somit durch zusätzlich entstehende Zufahrten Parkplätze wegfallen können.

#### Variante 2:

Die 2. Variante sieht das Parken am südlichen Fahrbahnrand vor. Die Aufteilung des Straßenquerschnitts entspricht dem der Variante 1. Nach Berücksichtigung der Zufahrten auf beiden Fahrbahnrandseiten können 24 Parkplätze eingerichtet werden.

Es bleibt zu bedenken, dass bei einer offiziellen Regelung des Parkens der Straßenquerschnitt dauerhaft eingengt wird, wo hingegen bei der heutigen Situation die Straßenbreite voll genutzt werden kann, wenn keine Fahrzeuge am Straßenrand stehen. Darüber hinaus ist der Platzbedarf eines Stellplatzes in den Richtlinien genau festgelegt. So kann es passieren, dass in einem Bereich, wo heute zwei Kleinwagen Platz finden, zukünftig nur noch ein Parkplatz ausgewiesen werden kann. Bei einer Markierung der Parkplätze ist in jedem Fall mit einem Wegfall von Parkmöglichkeiten zu rechnen.

Die Verwaltung empfiehlt aus fachlicher Sicht, an der heutigen Situation nichts zu ändern.